

Römerforschungen in Westfalen.

Im letzten Hefte dieser Jahrbücher (Nr. 124 zum Jahre 1917) hat S. 88 ff. Herr A. Schulten unter der Überschrift: „Eine neue Römerspur in Westfalen“ sich mit den Römerforschungen in Westfalen beschäftigt und zum Schlusse seiner Darlegungen eine Art Programm entwickelt, wie die von ihm auf Grund der Prüfung der Literatur festgestellten „vier Lippe- und vier Weserlager“ „aufzusuchen“ seien.

Zu diesem Aufsätze muss von Westfalen aus um so mehr Stellung genommen werden, als in ihm weder auf die aus dieser Provinz heraus, Hand in Hand mit dem Kaiserlichen Archäologischen Institut seit Jahren ausgeführten Untersuchungen der Römerreste bei Haltern noch auf die unter gleichen Umständen vorgenommenen Untersuchungen bei Oberaden und die darüber ausgegebenen Veröffentlichungen gebührende Rücksicht genommen worden ist. Hätte der Herr Verfasser die Mitteilungen der westfälischen Altertumskommission einer eingehenden Durchsicht unterzogen, so würde er sich wohl selbst die S. 102 Am. 4 gestellte Frage: „Warum hat man diese wichtige Strasse nicht längst untersucht?!“ haben beantworten können.

So fällt mir denn als dem ehemaligen Vorsitzenden der westfälischen Altertumskommission und langjährigen Leiter der so erfolgreichen Ausgrabungen bei Haltern die wenig dankbare Aufgabe zu, Herrn Schulten mit unseren Arbeiten und Plänen bekannt zu machen und die Leser dieser Zeitschrift darüber aufzuklären, in wie weit man schon an zuständiger Stelle, den Aufgaben, welche Herr Schulten ins Auge gefasst hat, gerecht geworden ist, zugleich aber auch die „Feststellungen“ des genannten Herrn einer kurzen Nachprüfung zu unterwerfen.

Die westfälische Altertumskommission hat seit etwa 20 Jahren das Ziel, die römischen Lippekastelle aufzusuchen scharf und klar ins Auge gefasst, zugleich aber auch ebenso klar erkannt, dass der Weg, den Herr Schulten zunächst zu ihrer Feststellung einschlägt, zu einem sicheren Ergebnis, zu einer „Feststellung“ nicht führen, also auch eine sichere Grundlage für die Arbeit des Spatens nicht bieten kann.

Herr Schulten arbeitet mit Ptolemaios und Marinos, ihren Gradansätzen und Karten. Wenn man auch mit ihm vielleicht gegen die allzu wegwerfende Behandlung dieses Stoffes bei Kiepert und Anderen Einspruch erheben kann, so muss man doch noch mehr Einspruch erheben gegen die Art, in der dieser Gelehrte ihn zu vermeintlichen Feststellungen verwendet. Ehe nicht eine eingehende Quellenuntersuchung für jede einzelne Angabe dieser Geographen

vorliegt, ehe nicht die Frage, auf welchen Grundlagen die Gradansetzungen auf der Ptolemaioskarte beruhen, genau beantwortet ist, kann man mit diesen Angaben allerdings nichts anfangen. Man muss daher gegen die Behauptung, dass auf Grund dieser einstweilen noch vollkommen „in der Luft schwebenden“ Angaben „Feststellungen“ gemacht seien, Einspruch erheben. Um diese Unmöglichkeit einzusehen, braucht man den Stoff selbst gar nicht zu kennen, sondern nur Herrn Schultens eigene Darlegungen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Er weist selbst S. 93 Am. 2 nach Müller darauf hin, dass die hier z. T. einschlägigen Namen: Alisum, Asciburgum, Munitium = Búnitium sowohl östlich der Elbe als am Rhein vorkommen, sowie S. 92 Am. 5, dass man schon längst die Verballhornung des merkwürdigen *Σλατονιάδα* aus der wohl dem Plinius entlehnten Tacitusstelle (ann. 4,73) ad sua tutanda regressis rebellibus festgestellt hat. Ein solcher Stoff, ohne vorherige sorgfältige Prüfung jeder Einzelheit benutzt, muss notwendig auf Irrwege führen, weil er Jedem für seine vorgefasste Meinung Belege zu liefern im Stande ist. Wenn man dann aber noch mit solchen Sprachvergleichen und Namensklärungen arbeitet, wie es Herrn Schulten beliebt, kann eine auf solchen Grundlagen ruhende Annahme niemals als eine Feststellung anerkannt werden. Oder soll für die philologische Wissenschaft wirklich eine Zeit wiederkehren, in welcher man einen noch dazu mangelhaft überlieferten Ortsnamen im freien Germanien aus dem Türkischen erklären darf. Ernsthafte Forscher hatten sich doch wohl der Hoffnung hingeben können, dass solche Zeiten ein für alle mal vorüber seien.

Also: Die grundsätzlichen Forderungen, welche Herr Schulten stellt, sind als gerechtfertigt anzuerkennen, seine Feststellungen jedoch, auf Grund deren er ihre Durchführung fordert, ebenso scharf als nicht gegründet abzulehnen. Dagegen ist unter Verweisung auf die Mitteilungen der westfälischen Altertumskommission und andere mit deren Arbeiten sich beschäftigende Veröffentlichungen ebenso kräftig zu betonen, dass diesen Forderungen schon seit etwa 2 Jahrzehnten auf wesentlich anderen, aber sichereren Grundlagen Rechnung getragen wird, wengleich die betreffenden Arbeiten wegen des Krieges ins Stocken geraten sind. Diese Grundlagen waren und sind die älteren zuverlässigen Nachweise von Römerresten bei Haltern. Nachdem die Eigenart derselben nunmehr festgestellt ist, gilt es von diesem festen Punkte aus vorwärts und rückwärts weiter vorzufühlen.

Dass die Mutmassungen des Herrn Pfarrers Prein während seiner Amtstätigkeit in Oberaden zur Entdeckung und Durchforschung des dortigen Römerlagers geführt haben, ist hochehrfrohlich, vermehrt jedoch in so fern die Schwierigkeiten der Forschung, als diese Befestigung mit der Halturner nicht zusammengehört. Es ist daher nicht recht ersichtlich, wie Herr Schulten beide als Glieder derselben Kette bei seinen Darlegungen behandeln zu können glaubt.

Um in diesen Fragen vorwärts zu kommen, ist allerdings, wie Herr Schulten S. 103 bemerkt: „die erste Aufgabe der römisch-germanischen Altertumsforschung,“ „eine topographische: Die Aufnahme aller im Gebiete von Lippe und Weser vorhandenen Wege (!) und Erdwerke, einerlei, ob sie als

römisch gelten oder nicht.“ Er hätte aber auch seinen Lesern nicht vorenthalten dürfen, dass man in Westfalen auch diese Arbeit seit Jahrzehnten ernsthaft in Angriff genommen hat, indem Karl Schuchhardt in seinem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ die ganze Wesergegend und mehrere Ruhr- und Lippewerke bearbeitet hat und die westfälische Altertumskommission daran anschliessend mehrere Hefte mit Aufnahmen und Untersuchungen vorbereitet, ohne dass bisher, wiederum wegen des Krieges, eine Drucklegung und Veröffentlichung möglich gewesen wäre. Oder sollten diese Arbeiten und Bestrebungen wirklich Herrn Schulten unbekannt geblieben sein?

Ebenso wie man also bei uns in Westfalen das Interesse an der Erforschung unserer Vorzeit, welches aus Herrn Schultens Darlegungen und Forderungen spricht, anerkennen muss, ebenso sehe ich mich doch auch verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber nicht unaufgeklärt lassen, dass die von Herrn Schulten nicht vorgeschlagenen, sondern geforderten Arbeiten, schon seit Jahrzehnten von hier aus als notwendig erkannt und auf wesentlich sichereren Grundlagen, als den von ihm beigebrachten, in Angriff genommen und tatkräftig gefördert werden.

Münster i. W.

Dr. F. Philippi.

Ich habe am Schlusse meines Aufsatzes die Aufgaben der Römerforschung an der Lippe formuliert und geschrieben: „Die erste Aufgabe der röm.-germ. Altertumforschung ist eine topographische: die Aufnahme aller im Gebiet von Lippe und Weser vorhandenen Wege und Erdwerke, einerlei ob sie als römisch oder nicht-römisch gelten.“ Durch diesen Satz fühlt sich Herr Philippi als ehemaliger Vorsitzender der westf. Altertumskommission verletzt. Er erkennt die Berechtigung meiner Forderung an, behauptet aber, die Aufgabe sei zum Teil gelöst, zum Teil in Angriff genommen, wie man aus den „Mitteilungen“ jener Kommission und aus dem „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens“ ersehen könne. Wie kann man behaupten, jene Aufgabe sei durch diese Veröffentlichungen gelöst, wo sich doch die „Mitteilungen“ auf einzelne teils römische teils unrömische Anlagen beschränken, und der „Atlas“ es nur mit vorgeschichtlichen Ringwällen Niedersachsens zu tun hat! Nein, man hat die bezeichnete Aufgabe bisher eher abgelehnt als erfüllt, man hat sich nicht bemüht alle alten Erdwerke und Wege in die Messtischblätter (1:25000) eintragen zu lassen, wohl aber geduldet, dass z. B. allein in der Gegend von Soest etwa ein Dutzend alter „Landwehren“ zerstört worden ist.

Und doch wäre, besonders wenn eine Erhaltung dieser Werke nicht möglich ist — meines Erachtens ist sie möglich —, die Erfüllung jener Aufgabe, die Eintragung in die Messtischblätter, von einem tüchtigen Offizier in wenigen Kampagnen zu leisten gewesen. Man wende nicht ein, die Landwehren seien doch wohl mittelalterlich. Ich bin mir mit Herrn Ph. einig, dass alle älteren Erdwerke aufzunehmen sind, denn erst dann wird sich über ihre Zeit

römisch gelten oder nicht.“ Er hätte aber auch seinen Lesern nicht vorenthalten dürfen, dass man in Westfalen auch diese Arbeit seit Jahrzehnten ernsthaft in Angriff genommen hat, indem Karl Schuchhardt in seinem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ die ganze Wesergegend und mehrere Ruhr- und Lippewerke bearbeitet hat und die westfälische Altertumskommission daran anschliessend mehrere Hefte mit Aufnahmen und Untersuchungen vorbereitet, ohne dass bisher, wiederum wegen des Krieges, eine Drucklegung und Veröffentlichung möglich gewesen wäre. Oder sollten diese Arbeiten und Bestrebungen wirklich Herrn Schulten unbekannt geblieben sein?

Ebenso wie man also bei uns in Westfalen das Interesse an der Erforschung unserer Vorzeit, welches aus Herrn Schultens Darlegungen und Forderungen spricht, anerkennen muss, ebenso sehe ich mich doch auch verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber nicht unaufgeklärt lassen, dass die von Herrn Schulten nicht vorgeschlagenen, sondern geforderten Arbeiten, schon seit Jahrzehnten von hier aus als notwendig erkannt und auf wesentlich sichereren Grundlagen, als den von ihm beigebrachten, in Angriff genommen und tatkräftig gefördert werden.

Münster i. W.

Dr. F. Philippi.

Ich habe am Schlusse meines Aufsatzes die Aufgaben der Römerforschung an der Lippe formuliert und geschrieben: „Die erste Aufgabe der röm.-germ. Altertumforschung ist eine topographische: die Aufnahme aller im Gebiet von Lippe und Weser vorhandenen Wege und Erdwerke, einerlei ob sie als römisch oder nicht-römisch gelten.“ Durch diesen Satz fühlt sich Herr Philippi als ehemaliger Vorsitzender der westf. Altertumskommission verletzt. Er erkennt die Berechtigung meiner Forderung an, behauptet aber, die Aufgabe sei zum Teil gelöst, zum Teil in Angriff genommen, wie man aus den „Mitteilungen“ jener Kommission und aus dem „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens“ ersehen könne. Wie kann man behaupten, jene Aufgabe sei durch diese Veröffentlichungen gelöst, wo sich doch die „Mitteilungen“ auf einzelne teils römische teils unrömische Anlagen beschränken, und der „Atlas“ es nur mit vorgeschichtlichen Ringwällen Niedersachsens zu tun hat! Nein, man hat die bezeichnete Aufgabe bisher eher abgelehnt als erfüllt, man hat sich nicht bemüht alle alten Erdwerke und Wege in die Messtischblätter (1:25000) eintragen zu lassen, wohl aber geduldet, dass z. B. allein in der Gegend von Soest etwa ein Dutzend alter „Landwehren“ zerstört worden ist.

Und doch wäre, besonders wenn eine Erhaltung dieser Werke nicht möglich ist — meines Erachtens ist sie möglich —, die Erfüllung jener Aufgabe, die Eintragung in die Messtischblätter, von einem tüchtigen Offizier in wenigen Kampagnen zu leisten gewesen. Man wende nicht ein, die Landwehren seien doch wohl mittelalterlich. Ich bin mir mit Herrn Ph. einig, dass alle älteren Erdwerke aufzunehmen sind, denn erst dann wird sich über ihre Zeit

und Art entscheiden, wird sich Römisches von Niehrömischem unterscheiden lassen. Und ob nicht manche von ihnen römisch sind, ist doch noch die Frage.

Diese fundamentale Aufgabe ist bisher über der gewiss auch sehr wichtigen Aufdeckung der Lager von Haltern und Oberaden zu kurz gekommen. Wer diese Aufgabe hätte leisten müssen, geht mich nichts an; dass sie zu leisten war und zu leisten ist, gibt Herr Ph. zu und muss jeder zugeben. In der Sache sind wir uns also einig und auf die Sache allein kommt es an.

Und nun noch ein Wort zu den 4 Lagerplätzen an der Lippe. Philippi stellt es so dar, als ob ich sie nur aus Ptolemaios abgeleitet habe. Das ist nicht der Fall; ich habe auf S. 91 unabhängig von Ptolemaios gezeigt, dass 3 Lagerplätze völlig gesichert sind — Haltern, Oberaden, *castellum ad caput Lupiae* — und dass der 4. sich daraus ergibt, dass man zwischen Oberaden und der Lippequelle die doppelte Entfernung wie zwischen Rhein-Haltern und Haltern Oberaden misst, also in der Mitte einen 4. Lagerplatz annehmen muss. Wer die 4 Lagerplätze bestreitet, bestreitet, dass die Lippestrasse eine Etappenstrasse war. Ferner, wer behauptet, dass die bei Haltern und Oberaden gefundenen Lager, weil zeitlich verschieden „nicht zusammengehören“, nicht „Glieder einer Kette bilden“, übersieht, dass auch am Limes die erhaltenen Kastelle aus verschiedener Zeit stammen. An dem einen Lagerplatz ist ein älteres, an dem anderen ein jüngeres Kastell erhalten, die aber deshalb doch „Glieder einer Kette“ bilden. Wenn bisher in Oberaden nur ein Lager des Drusus gefunden ist, so beweist das nicht, dass der Platz nicht noch unter Germanicus benutzt wurde, denn es können auch bei Oberaden noch spätere Lager gefunden werden, wie sie bei Haltern gefunden sind. Da die Lippestrasse bis zuletzt als Etappenstrasse diente (Tac. Ann. II 7), müssen auch die 4 Lagerplätze bis zuletzt bestanden haben. Wer Oberaden von Haltern trennen will, bedenkt nicht, was eine Etappenstrasse bedeutet. Aber man weiss ja, wie unbequem manchen Leuten die Entdeckung von Oberaden gewesen ist, das, wie Herr Ph. gesteht, „die Schwierigkeiten der Forschung vermehrte.“ Da das Dogma Haltern Aliso feststand, brauchte man keine weiteren Lager. So ist es denn auch zu erklären, dass man sich um die anderen Lagerplätze nicht gekümmert hat. Nun, ich denke, sie werden noch gefunden werden, wenn auch vielleicht nicht von „zuständiger Stelle“, so doch von den zähen und ihre Heimat liebenden Söhnen Westfalens, denen auch die Entdeckung von Haltern und Oberaden verdankt wird.

Schulten.